

Gemeinde Witzeeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeeze

Datum

04.12.2013

TOP12

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges",

hier: -Aufstellungsbeschluss-

Beratung:

Die Gemeinde Witzeeze beabsichtigt die Aufstellung des o. a. Bauleitplanes zur Schaffung von ca. drei Bauplätzen.

Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da die Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Witzeeze als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 2. Änderung aufgestellt, für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", das folgende Änderungen der Planung vorsieht:
Ausweisung eines Wohngebietes für ca. drei Bauplätze.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro Gosch - Schreyer - Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen im Amt Büchen – Bauamt, Amtsplatz, Zimmer 2.11, 21514 Büchen, erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					